

Einverständniserklärung zur Auskunftserteilung

Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe betreffend Erwerb von Waffen/wesentlichen
Waffenbestandteilen nach Art. 8 Waffengesetz (Stand 23. Januar 2023)

Art. 10a Abs. 4 Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG)

Die übertragende Person kann sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der erwerbenden Person danach erkundigen, ob dem Waffenerwerb ein Hinderungsgrund entgegensteht. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der erwerbenden Person.

Name, Vorname _____

Geb. Datum _____

Heimatort _____

Plz, Ort, Adresse _____

Obgenannte Person ist mit der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Luzerner Polizei (Art. 10a Abs. 4 WG) einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift

Beilagen: Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte
der zu überprüfenden Person

Anfragende Person / Waffengeschäft

Name, Vorname _____

Unterschrift/Stempel

Plz, Ort, Adresse _____

Telefon _____

.....

Abklärung durch die zuständige Behörde des Kantons Luzern:

- Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt gegen die zu überprüfende Person **kein Hinderungsgrund nach Art. 8 WG vor.**
- Gegen die zu überprüfende Person liegt **ein Hinderungsgrund nach Art. 8 WG vor.**
- Es müssten weitere Abklärungen getätigt werden, um einen Hinderungsgrund definitiv ausschliessen zu können.

Luzern,

Unterschrift

Luzerner Polizei
Fachbereich Waffen und Sprengstoffe

Stempel